



PRESSE - SCHAU

1999 | 5 Jahre Institut für Völkerrecht | 2004

Direktor René Schneider · Breul 16 · 48143 Münster · <http://www.schneider-institute.de>

2004

Erdbewohner können keine Grundstücke auf dem Mond kaufen

<http://www.welt.de/data/2004/03/17/252126.html>

– „DIE WELT“ vom 17. März 2004

Keine Grundstücke auf dem Mond

<http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/nano/news/63739/>

– „3sat“ vom 16. März 2004

Kein Recht auf ein Stück vom Mond

<http://www.nachrichten.at/drucken/255308>

– „OÖNachrichten“ vom 16. März 2004

MÜNSTER. Ein schwerer Schlag für alle Besitzer von Mond-Grundstücken: [...] Erdbewohner können nach derzeit gültigem Völkerrecht keine Grundstücke auf Himmelskörpern beanspruchen.

Der Weltraum einschließlich des Mondes unterliegt nach dem Weltraumvertrag von 1967 keiner nationalen Aneignung. Da bisher noch keine Privatperson auf einem anderen Himmelskörper gelandet ist, gibt es dort auch keinen privaten Grundstücksbesitz.

Rene Schneider vom Völkerrechtsinstitut: "Wer Mond-Grundstücke gekauft hat, sollte sein Geld sofort zurückverlangen."

Erdbewohner können keine Mond-Grundstücke kaufen

http://morgenpost.berlin1.de/inhalt/aus_aller_welt/story666155.html

– „Berliner Morgenpost“ vom 16. März 2004

Erdbewohner können doch keine Weltraumgrundstücke kaufen

<http://www02.wdr.de/teleskop/categories/mars/2004/03/15.html>

– WDR Nachrichten vom 15. März 2004

Scholle auf dem Mond nix wert

<http://www.taz.de/pt/2004/03/16/a0081.nf/textdruck>

– „die tageszeitung“ taz Nr. 7310 vom 16. März 2004, Seite 2

Erdbewohner können keine Mondgrundstücke kaufen

– „Freie Presse“ vom 16. März 2004

Keine eigene Scholle auf dem Mond

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/vermischtes/325066.html>

– 15. März 2004 = „Berliner Zeitung“ vom 16. März 2004

Gutachten: Kein Grundstückskauf auf dem Mond möglich

<http://www.orf.at/index.html?url=http%3A/www.orf.at/ticker/141104.html>

– ORF vom 15. März 2004

Pech für "Besitzer" von Mondparzellen

<http://derstandard.at/?id=1601712>

– „Der Standard“ vom 15. März 2004, 14:30 Uhr



Keine Chance: Der Mond ist unverkäuflich

<http://www.rp-online.de/public/article/nachrichten/wissenschaft/weltraum/40289>

– 15. März 2004, 14:16 Uhr = „Rheinische Post“ vom 16. März 2004

Erdbewohner können doch keine Grundstücke auf dem Mond kaufen

http://www.123recht.net/article.asp?a=8460&f=nachrichten_allgemein_20040315-14354djw&p=1

– „123recht.net“ vom 15. März 2004, 14:04 Uhr

Erdbewohner können doch keine Grundstücke auf dem Mond kaufen

<http://de.news.yahoo.com/040315/286/3xpjh.html>

– „YAHOO!“ vom 15. März 2004, 14:04 Uhr

2001

„junge Welt“ vom 18. September 2001

<http://www.jungewelt.de/frameit.php?/2001/09-18/015.shtml>

Aufstachelung zum Krieg: Völkerrechtler zeigt Schröder an

Wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Angriffskrieges hat der Direktor des Instituts für Völkerrecht in Münster, Rene Schneider, in einem Schreiben an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Anzeige gegen Bundeskanzler Gerhard Schröder erstattet. Schröder habe am 12. September die Terroranschläge in den USA vor dem Bundestag als »eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt« bezeichnet. Eine Kriegserklärung sei ein völkerrechtlicher Akt, der einen bewaffneten Konflikt zwischen mindestens zwei Staaten formell eröffne. Es falle auf, wie oft Schröder das terroristische Verbrechen, dessen Urheber bis heute nicht bekannt seien, als »Kriegserklärung« quasi von Unbekannt bezeichnet habe. Damit habe er zu einem Angriffskrieg aufgestachelt. Es könne völkerrechtlich jedoch kein Zweifel geben, heißt es in der sechseitigen Strafanzeige, daß erwähnte »Kriegserklärungen« von Privatpersonen, und als solche seien die Terroristen zu sehen, überhaupt nicht abgegeben werden können. Schröder habe somit eine frei erfundene »Kriegserklärung« herbeigeredet. (jW)

Mit freundlichen Grüßen!

René Schneider

Institut für Völkerrecht

Breul 16

D-48143 Münster

Telefon +49.251 (02 51) 3 99 71 61

Telefax +49.251 (02 51) 3 99 71 62

URL: <http://www.schneider-institute.de>